

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 237/2005
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf vom 20.09.1996

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Sozialausschuss Berichterstattung: Herr KOAR Budt	01.06.2005
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Börger	03.06.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

§ 2 der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreises Warendorf wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Der Pflegekonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der Pflegekassen

- 3 Vertreter/Vertreterinnen der stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der Heimbeiräte oder der Heimfürsprecher/innen
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der ambulanten Pflegeeinrichtungen, davon mindestens 2 Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege
- 1 Vertreter/Vertreterin der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter und chronisch Kranker im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Koordinierungsstelle Ambulanter Angebote Ahlen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Krankenhäuser im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin des Fachseminars für Altenpflege des Caritasverbandes für den Kreis Warendorf e.V.
- 1 Vertreter/Vertreterin der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- der Landrat bzw. ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreis Warendorf an die geltende Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen:

Gem. § 5 des zum 01.08.2003 geänderten Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) gehören den von den Kreises und kreisfreien Städten einzurichtenden Pflegekonferenzen nunmehr auch Vertreterinnen oder Vertreter der Heimbeiräte oder Heimfürsprecher von Pflegeeinrichtungen an.

Die auch deren Zusammensetzung regelnden Richtlinien für die Pflegekonferenz im Kreises Warendorf sind daher in § 2 – Zusammensetzung – zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass 1 Vertreter/Vertreterin von Heimbeiräten oder Heimfürsprechern stationärer Pflegeeinrichtungen der Pflegekonferenz angehören soll.

Eine Ausfertigung eines Entwurfes der geänderten Richtlinien ist anliegend beigelegt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat